

Was „sie“ liefern möchten! Die Militärschuhe des Philipp Schönwald und Jakob Felig.

Aus Teschen, 1. Juli, wird uns geschrieben: Dank der Wachsamkeit der militärischen Organe wurde ein großer Schwindel vereitelt, so daß es glücklicherweise nur bei dem Versuche geblieben ist.

Angeklagt waren vor dem Erkenntnisenate der in Bielitz stadtbekannte Philipp Schönwald, Getreidehändler und Hausbesitzer in Bielitz als Hauptangeklagter, dann Jakob Felig, Handelsagent in Biala und Wolf Berhang, Maler und Anstreicher in Synitz bei Biala als Mitbeklagte. Nach der vom Staatsanwalt vertretenen Anklage erschienen die Angeklagten Felig und Berhang am 2. April im Mob.-Nat.-Gri.-Dev. in Bielitz und offerierten dem Werkmeister Bilef unter Vorweisung eines Paars Muster Schuhe eine Lieferung von 1000 Militärschuhen nach dem vorgewiesenen Muster zum Preise von 14 Kronen pro Paar. Hierbei versprachen sie dem Bilef ein Geschenk, wenn er bei der Durchführung des Geschäftes behilflich sein werde. Bilef lehnte jede Verhandlung rundweg ab und wies sie an den Oberleutnant Heller, bei dem die beiden das Offert wiederholten. Da dem Oberleutnant die Schuhe verdächtig vorkamen, kaufte er das Paar der Mutterschuhe ab und ließ sie von dem erwähnten Werkmeister aufschneiden und begutachten. Hierbei stellte dieser fest, daß die Schuhe aus vollständig minderwertigem und wertlosem Materiale hergestellt und als Mannschaftsschuhe völlig ungeeignet waren und einen Wert von höchstens 6 bis 7 Kronen repräsentieren. Daraufhin wurden die beiden Agenten verhaftet und der Polizei überstellt.

Die drei Angeklagten wurden dem Militärgerichte in Mähr.-Ostau eingeliefert, worauf gegen dieselben nach Abschluß der militärgerichtlichen Erhebungen das standrechtliche Verfahren wegen Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates angeordnet wurde. Gegen den famosen Erzeuger der Schuhe wurde schon vorher das Strafverfahren

anhängig gemacht, was bei dem Militärgerichte in Bresburg noch anhängig ist. Bei der am 18. Mai vor dem Landwehrgeldkriegs- als Standgerichte in Mähr.-Ostau stattgehabten Hauptverhandlung wurde beschlossen, daß das standgerichtliche Verfahren nicht stattzufinden habe, zumal ein objektiver oder subjektiver Tatbestand nicht festgestellt erscheint, worauf die Akten unter gleichzeitiger Uebersetzung der Angeklagten zur Amtshandlung wegen versuchten Betruges und Verleitung zum Mißbrauche der Amts- und Dienstgewalt hieher abgetreten wurden. Der Angeklagte Schönwald leugnete jede betrügerische Absicht und gab an, daß er nicht wußte, daß die beiden Mitbeklagten die Schuhe dem Militär verkaufen wollten. Felig gab an, daß er dem Werkmeister Bilef keine Provision versprochen und Berhang leugnete auf das entsprechende, dem Bilef ein Trinkgeld versprochen zu haben.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren fand der Gerichtshof Schönwald des versuchten Betruges und Felig der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt schuldig und verurteilte ersteren zu einem Jahre und letzteren zu drei Monaten verschärften Kerkers. Berhang wurde von der Anklage freigesprochen.